

Antrag

der Fraktion Die Republikaner

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Sicherheit von Post-Sendungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche zahlenmäßigen Verlustmeldungen von Post-Sendungen der Deutschen Post AG aus dem Land Baden-Württemberg mit
 - a) Inlandsbestimmungsorten,
 - b) Auslandsbestimmungsorten,aufgeschlüsselt nach Postkarten, Briefen, Bücher- und Warensendungen, Päckchen, Paketen, sperrigen Paketen, Wertbriefen, Einschreiben und Rückschein-Zusendungen, jeweils in den Jahren 1993–1998 festgestellt wurden, und zwar
 - a) nach Feststellungen der Post,
 - b) nach der Kriminalstatistik der Polizei des Landes;
2. wie die geschätzte Dunkelziffer zu den einzelnen unter Ziff. 1 genannten Versandstücken
 - a) nach Auffassung der Post,
 - b) nach Einschätzung der Polizeieinzuordnen ist;

3. auf welche Ursachen die Verluste von Postsendungen zurückzuführen sind;
4. wie hoch sich die Schäden aus Postsendungsverlusten jährlich seit 1990 darstellen;
5. ob bestimmte Brennpunkte festzustellen sind, an denen sich Verluste häufen, und wenn ja, wo diese liegen;
6. welche Straftatbestände im Zusammenhang mit dem Verlust von Postsendungen vorliegen, und wie sich die Fallzahlen und Aufklärungsquoten seit 1990 entwickelt haben;
7. wann und durch wen welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Postsendungen getroffen worden sind;
8. in welcher Form und in welchem Umfang die Post den durch Verlust der Sendungen entstandenen Schaden auszugleichen verpflichtet ist;
9. welche Vergleichszahlen zu Postsendungsverlusten aus anderen Bundesländern vorliegen.

25. 02. 99

Deuschle, König,
Rapp, Wilhelm, Käs
und Fraktion

Begründung

Von der Bevölkerung, von privaten Einzel-Postversendern bis hin zu gewerblichen Massen-Postkunden werden zunehmend Verluste von Postsendungen einschließlich eingeschriebener Sendungen festgestellt. Die Sicherheit des Postverkehrs ist im privaten und gewerblichen Leben von wesentlicher Bedeutung. Sachverhalte der erfragten Art tragen aber dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeiten des Staates, sie vor Straftaten zu schützen, abzubauen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. März 1999 Nr. 31–3814/165 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Dem Ministerium für Umwelt und Verkehr ist es aus eigener Kenntnis nicht möglich, zu den in dem Antrag gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat daher die Generaldirektion der Deutsche Post AG um Stellungnahme zu den im Antrag gestellten Fragen gebeten. Die Deutsche Post AG hat hierauf mitgeteilt, sie könne die Fragen bezüglich der Sicherheit von Sendungen im Postverkehr nicht beantworten und zur Begründung ausgeführt: „Die Deutsche Post führt keine länderbezogenen Statistiken über Verlustfälle und ihre Ursachen, da die Niederlassungsgrenzen nicht mit den Bundeslandgrenzen übereinstimmen.“ Sie sei aber

gerne bereit, konkrete Fälle zu recherchieren, wenn ihr die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen.

Das Innenministerium hat mitgeteilt, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik keine stehlgutbezogenen Tabellen geführt werden, sodass eine Auswertung nach Straftaten in Zusammenhang mit Postsendungen nicht möglich ist. Entsprechendes gilt für die Strafverfolgungsstatistik des Justizministeriums.

Ulrich Müller
Minister für Umwelt und Verkehr